



Resolution 1783 (2007)

**verabschiedet auf der 5773. Sitzung des Sicherheitsrats
am 31. Oktober 2007**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara,

in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines persönlichen Gesandten,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und Kenntnis nehmend von der Rolle und den Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und miteinander zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 11. April 2007 vorgelegten marokkanischen Vorschlag und die ernsthaften und glaubwürdigen marokkanischen Anstrengungen begrüßend, den Prozess einer Lösung näher zu bringen; sowie Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 10. April 2007 vorgelegten Vorschlag der Polisario-Front,

Kenntnis nehmend von den zwei Verhandlungsrunden, die unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs durchgeführt wurden; erfreut über die Fortschritte, die die Parteien im Hinblick auf die Aufnahme direkter Verhandlungen erzielt haben,

davon *Kenntnis nehmend*, dass die Parteien eingewilligt haben, den Verhandlungsprozess durch Gespräche unter dem Dach der Vereinten Nationen fortzusetzen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 19. Oktober 2007 (S/2007/619),

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der MINURSO geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten;

2. *fordert* die Parteien *auf*, weiter den politischen Willen zu zeigen und in einer dem Dialog förderlichen Atmosphäre zu arbeiten, um Sachverhandlungen aufzunehmen, und so die Durchführung der Resolution 1754 und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen;

3. *fordert* die Parteien *auf*, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ohne Vorbedingungen und in redlicher Absicht unter Berücksichtigung der seit 2006 unternommenen Anstrengungen und der Entwicklungen der letzten Monate fortzusetzen, mit dem Ziel, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, für diese Gespräche angemessene Unterstützung zu gewähren;

5. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 31. Januar 2008 einen Bericht über den Stand dieser unter seiner Schirmherrschaft geführten Verhandlungen und die dabei erzielten Fortschritte vorzulegen, und bekundet seine Absicht, zusammenzutreten, um diesen Bericht entgegenzunehmen und zu erörtern;

6. *ersucht* den Generalsekretär, deutlich vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation in Westsahara vorzulegen;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Entrichtung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern und insbesondere Besuche zur Familienzusammenführung ermöglichen, sowie sonstiger von den Parteien vereinbarter vertrauensbildender Maßnahmen zu erwägen;

8. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) bis zum 30. April 2008 zu verlängern;

9. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der MINURSO uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
